Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel. 11. November 1876. Nr. 45.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die VIII. Division. — Militärischer Gehorsam, Diezplin und ihre Grenzen. — Die Kriegs-Organisation und Entwickelung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Die Herbstübungen der 29. Armee-Division im Höhgau. (Fortsetzung.)

Die VIII. Division.

** Der Conflikt zwischen dem Bundesrath und dem Obersten de Gingins*) hat bereits in Nr. 40 dieses Blattes zu Bemerkungen über die Zusammensetzung der VIII. Division Anlaß gegeben, welchen wir zwar im Allgemeinen beistimmen, ohne indeß dieselben als erschöpfend zu betrachten. Vom Austritt eines Divisionärs und dem mehr oder weniger schwierigen Ersatz desselben kann es nicht abhängen, ob eine Division fortexistiren oder aufgelöst werden soll; ebenso wenig ist zu berechnen, ob die Schweiz sechs, sieben oder acht Divisionärs stellen kann. Wir hatten in den Jahren 1870 und 1871 neun Divisionäre im Dienst, welche sämmtlich ihrer Stellung Ehre machten, man müßte sehr ungeschickt sein, wenn dieß nicht auch in Zukunft möglich wäre, indeß der regelmäßige Ersatz mag bereits schwierig sein, und wenn mehrere Entlassungen zusammentreffen, dann allerdings kann der Bundesrath in Verlegenheit gerathen — das Vermindern der Anzahl der Divisionäre wird aber kaum eine augenblickliche, gewiß nicht eine nachhaltige Erleichterung bieten. Wir müssen die Anzahl unserer Divisionen bemessen, einestheils nach den strategischen Bedürfnissen und anderntheils nach den administrativen Erfordernissen. In letztere, wo also auch der Kostenpunkt berücksichtigt werden muß, wollen wir heute nicht näher eintreten und wenden uns nur zum zuerst erwähnten Punkt.

Die Eintheilung der Armee, wie sie ohne Rücksicht auf einen besondern Fall zum Voraus ungefähr vom Jahre 1860 an bestand, und nach mehrfachen Aenderungen im Jahre 1870 zur Geltung kam, war eine sehr glückliche Idee der damaligen Verwaltung, und ein nicht genug anzuerkennender Fortschritt gegen den frühern Zustand planlosen Zusammenwürfelns. Sie beruhte auf sehr richtigen Grundsätzen und entsprach sehr richtig erkannten Bedürfnissen. Die Möglichkeit schnellen Zusammenzugs und die auch im bürgerlichen Leben stattfindende mehrfache Berührung der Truppen und Stäbe, die zweckmäßige Eintheilung der Front (Grenze) auf die Divisionen und die Aufstellung von Reserven im Innern waren die Zielpunkte jener Armeeeintheilung. Wenn dem Ganzen eine oder zwei Divisionen im Innern als Reserve dienen, so müssen die einzelnen Divisionen ebenfalls ihre Reserven nach innen suchen, und daher nicht ihre Kräfte auf der ganzen ihnen angewiesenen Front ausbreiten. Diesen Erfordernissen genügen vollkommen auch jetzt nach Analogie der früheren Eintheilung die Divisionen I—VII: Diametral entgegen steht derselben Division VIII, welche sich über drei große Kantone Graubünden, Tessin und Wallis ausdehnt, der Administration, Instruction und Inspection unendliche Schwierigkeiten bereitet und für den Ernstfall, nämlich für eine Aufstellung nach

*) Wir beabsichtigen hiermit durchaus nicht eine Theilnahme am Streit, weder für die eine noch die andere Partei — wir bedauern aber unverholen den Verlust, welchen die Armee in der Person des Herrn de Gingins erleidet. Nicht billigen können wir im Interesse des Herrn de Gingins selbst sowohl als in demjenigen der Diezplin, daß er sich auf constitutionelle Bedenken stützte, da wo er, unserer Ansicht nach — nach Abweisung seiner technischen Einwendungen — nur noch zu gehorchen oder zu demissioniren hatte. Allein Unrecht hat man ihm gethan, dadurch daß (wir meinen die Presse) seine zweimaligen Vorstellungen wegen der Art und Weise des Rekrutements, wegen den Terrainschwierigkeiten seines Divisionskreises und wegen seiner persönlichen Verhältnisse vollständig ignorirt wurden und der Conflikt von Anfang an einfach so erschien, als habe der Herr Oberst seine dienstliche Stellung mit derjenigen eines waadtländischen Parteimannes vertauschen wollen. Wir glauben ferners auch, daß der Bundesrath vielleicht besser gethan hätte, dem Herrn de Gingins auf praktischem Boden entgegenzukommen, statt steif an seinen Beschlüssen festzuhalten. Soviel vom Standpunkt des Wohls der Armee und nicht etwa als Advocat einer Partei.